

Allgemeine Bemerkung Nr. 25 (2021)

zu den Rechten des Kindes in Bezug auf das digitale Umfeld



Dialogforum Kindefreundliche Kommunen e.V. 11. November 2021

Torsten Krause Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutsches Kinderhilfswerk e.V.



Was ist eine Allgemeine Bemerkung?

Die Menschenrechtsausschüsse der Vereinten Nationen haben den Auftrag, die Artikel der Menschenrechtsverträge auf der Grundlage von Rechtsentwicklung und Praxiserfahrung zu interpretieren. Entsprechende Ausarbeitungen der Menschenrechtsausschüsse werden als Allgemeine Bemerkungen bezeichnet. Diese haben die Qualität von Rechtsgutachten.



Allg. Bemerkung Nr. 25: Kinderbeteiligung

- Internationales Kinderbeteiligungsverfahren im Jahr 2019 (28 Staaten, 69 Workshops, 709 Kinder)
- Internet und digitale Möglichkeiten sind zentrale Treiber für Kinderrechte
- Zentrale Erkenntnisse:
 - Zugang und Verfügbarkeit sind von hoher Bedeutung
 - Verlässliche Informationen sind für Bildung, Gesundheit, Partizipation,
 Politik u.v.m. essentiell
 - Freizeit, Spiel und Unterhaltung nehmen hohen Stellenwert ein
 - Sorge um eigene Daten und Unklarheiten zu deren wirtschaftlicher Nutzung
 - Ambivalenzen der Mediennutzung in der Familie
 - Digitales ermöglicht Verwirklichung des Rechts auf Bildung
 - Potenziale der Meinungsbildung, -darstellung und für Gemeinschaften
 - Stärkung von Kultur und Identität



Allg. Bemerkung Nr. 25: Überblick

- Vier Grundprinzipien
 - Nichtdiskriminierung
 - Vorrang des Kindeswohls
 - Recht auf Leben und Entwicklung
 - Berücksichtigung des Kindeswillens
- Sieben inhaltliche Kapitel
 - Bürgerrechte und Freiheiten
 - Gewalt gegen Kinder
 - Familie und Fürsorge
 - Kinder mit Behinderungen
 - Gesundheit und Wohlergehen
 - Bildung, Freizeit und Kultur
 - Besonderer Schutz von Kindern



Allg. Bemerkung Nr. 25: Kommunales 1

Teilhabe und Beteiligung

- kostenlose und sichere Internetzugänge an Orten des öffentlichen Lebens (Abs. 9), bspw. auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen (Abs. 87, 121) und in Gesundheits- und Therapieeinrichtungen (Abs. 90)
- Zugang in Lernumgebungen und Einrichtungen des Gemeinwesens (Abs. 9, 100)
- Informationen zu und Beteiligung bei relevanten legislativen, administrativen und anderen Maßnahmen (Abs. 18)
- Zugang zu Dienstleistungen und Informationen des Gesundheitswesens einschließlich psychologischer Beratungsdienste (Abs. 94)
- technologische Infrastruktur und Endgeräte in Schulen und Lernumgebungen (Abs. 101)



Allg. Bemerkung Nr. 25: Kommunales 2

Förderung und Schutz

- digitale und analoge Freizeit- und Kulturangebote (Abs. 107-109)
- Förderung von Museen, Bibliotheken sowie Bildungs-, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen zur Erstellung und Verbreitung von Inhalten (Abs. 52, 100)
- Bekanntmachung, Informations- und Medienkompetenzangebote für Kinder, Eltern und Fachkräfte (Abs. 32, 33, 84, 125)
- Schutzmaßnahmen beim Zugang in Bildungseinrichtungen, Internetcafés, Jugendzentren, Bibliotheken (Abs. 26)
- Datenschutz und Privatsphäre: privacy by design, Verschlüsselung, Prüfungsund Löschmöglichkeit, informierte Einwilligung (Abs. 70-76)



Allg. Bemerkung Nr. 25: Kommunales 3

Realisierung

- Einsatz öffentlicher Ressourcen zur Umsetzung der Allg. Bemerkung Nr. 25 (Abs. 28)
- Kinderrechtliche Folgenabschätzung bei Gesetzgebung, in Haushaltsaufstellungen und anderen Verwaltungsentscheidungen (Abs. 23)
- Lokale Stellen zur Überwachung der Kinderrechte sind bei der Regulierung des digitalen Umfelds einzubeziehen (Abs. 13)
- Beteiligung bei relevanten legislativen, administrativen und anderer Maßnahmen (Abs. 18)



Informationen und Materialien

- 5Rights Foundation (2021): In unseren eigenen Worten Kinderrechte in der digitalen Welt (kindgerechte Kurzversion zum General Comment No.25).
 https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1 Unsere Arbeit/1 Schwerpunkte/2 Kinderrechte/2.14 Koord inierungsstelle Kinderrechte/2.14.1 Kinderrechte in der digitalen Welt/5Rights ChildrensReport Onlin e German Sign-off.pdf
- 5Rights Foundation (2021): Unsere Rechte in der digitalen Welt (kindgerechte Langversion zur Allgemeinen Bemerkung Nr. 25).
 https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.14_Koord inierungsstelle_Kinderrechte/2.14.1_Kinderrechte_in_der_digitalen_Welt/UNCRC_SummaryReport_Ger man_01.pdf
- CRC (2021): General Comment No.25 (2021) on children's rights in realation to the digital environement.
 https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.14_Koord
 inierungsstelle_Kinderrechte/2.14.1_Kinderrechte_in_der_digitalen_Welt/CRC-C-GC-25.pdf (Deutsche Übersetzung erscheint am 20.11.2021)
- Krause, Torsten (2021): Kinderrechte im digitalen Raum. Ein Überblick. Merz Medien und Erziehung.
 Zeitschrift für Medienpädagogik. Nr. 3. Juni 2021. S. 72-78
- Krause, Torsten (2021): Das Kinderrecht auf digitale Bildung. Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB). Zeitschrift für Jugend, Berufsbildung und Jugenderziehung. (Ausgabe erscheint im Winter 2021)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Torsten Krause krause@dkhw.de